

Beschl.-Nr.	Sitzungsdatum/ Datum der Festlegung	Protokoll/ Niederschrift	TOP	Titel	Beschluss	Hinweis
01-12	17.10.2012	30 Nds	6.3.1	Schutz frequenz geregelter Antriebe bei indirektem Berühren	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anlagenhersteller hat der Benannten Stelle nachzuweisen, dass Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren gewährleistet sind. - Der Hersteller hat einen Nachweis zu erbringen, dass er die Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag einhält und wie er zu diesen Schutzmaßnahmen kommt. - <u>ERLÄUTERUNG</u> (ergänzt bei der 31. Sitzung des EK 3 am 21.03.13): Der geführte Nachweis ist Bestandteil der Konformitätsbewertung durch den Hersteller und wird im Zuge der Prüfungen durch die benannte Stelle dokumentiert. 	anzuwenden ab 01.01.2013
01-13	9.10.2013	32 Nds	5.2	EG-Baumusterprüfbescheinigungen von Musteraufzügen	<ul style="list-style-type: none"> - In den EG-Baumusterprüfbescheinigungen von Musteraufzügen sind die verwendeten Sicherheitsbauteile mit vollständigen EG-Baumusterprüfkennzeichen und Ausgabedatum aufzuführen. 	anzuwenden ab 10.10.2013
02-13	9.10.2013	32 Nds	5.2	Geltungsdauer von EG-Baumusterprüfbescheinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Notifizierte Stellen können EG-Baumusterprüfbescheinigungen mit einer Geltungsdauer von bis zu 5 Jahren ausstellen. 	anzuwenden ab 10.10.2013
01-15	24.09.2015	36 Nds	5.1	Technische Unterlagen/Angaben für Prüfungen zum Inverkehrbringen	<p>Diese Entscheidungshilfe benennt die Unterlagen, die der Benannten/Notifizierten Stelle im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens durch den Montagebetrieb zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>	anzuwenden ab 25.09.2015